



Info & AGB

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 18.00 Uhr bis spätestens Mitternacht

Samstag und Sonntag:

für Bankette mit Essen ab 50 Personen

(min. CHF 4000.—Fakturabetrag)

nach Absprache offen

AmbrosWirth

Gaststuben zum Schlössli

Zeughausgasse 17

9000 St.Gallen

071 222 12 56

info@schloessli-sg.ch

www.schloessli-sg.ch

Sehr geehrter Gast

Es freut uns, dass Sie sich für die Durchführung Ihres Bankett-Anlasses bei uns in den Gaststuben zum Schössli interessieren.

Unser historisches Haus mit seinen gediegenen Räumen ist bestens geeignet für einen festlichen Anlass im kleineren wie auch grösseren Rahmen. Schauen Sie sich auf unserer Homepage die verschiedenen Räume an. So erfahren Sie auch gleich spannendes über die Geschichte unseres Hauses. Als innovativer Gastronomiebetrieb setzen wir alles daran, dass sich unsere Gäste wohl fühlen und Ihr Anlass zum Erfolg wird. Um Ihnen die Organisation etwas zu erleichtern, machen wir Sie auf einige Punkte aufmerksam, welche wesentlich zum Gelingen Ihres Festes beitragen.

Parkplatz Benützen Sie die Parkhäuser Spisertor (1 Gehminute, ab 0030 Uhr geschlossen) oder Burggraben (2 Gehminuten, 24 Stunden geöffnet).

Apéritiv Gerne servieren wir Ihnen einen Begrüssungstrunk mit regionalen Häppchen in einer unserer Stuben oder auf der kleinen Terrasse vor der Kulisse der Kathedrale.

Menu Für Wünsche, Empfehlungen oder Tipps über Saisonspezialitäten stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.
Teilen Sie uns das Thema Ihres Festanlasses und Ihr Budget mit, damit wir Ihnen ein entsprechendes Saison-Menu mit der passenden Weinauswahl zusammenstellen können.

Allergiker/Vegi Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Allergiker, Vegetarier oder andere Ernährungsformen 36 Stunden im Voraus bekannt geben können. So ist es uns möglich eine entsprechende Menu Variante vorzubereiten. Kurzfristige Bestellungen werden mit einem Aufschlag berechnet.

Kinder Für Kinderwünsche haben wir offene Ohren und Verständnis.

Getränke In unserem gepflegten Gewölbekeller lagern viele Spezialitäten. Gerne beraten wir Sie bei der Wahl der Weine passend zu Ihrem Menu.

Blumen Wir besorgen Ihnen gerne den Tischschmuck. Diesen verrechnen wir Ihnen zu unseren Selbstkosten.

Menukarten Schenken Sie Ihren Gästen eine kleine Erinnerung an Ihr Fest. Für CHF 2.-- drucken wir Ihnen Menukarten mit Ihrem Titelwunsch.

Rauchen Grundsätzlich sind wir ein Restaurant mit rauchfreien Stuben. Zum Rauchen benutzen Sie die Zollikoferstube (wenn verfügbar) oder unsere Terrasse.

Schluss Damit Sie und Ihre Gäste um Mitternacht noch nicht nach Hause gehen müssen, bedienen wir Sie gerne weiterhin. Pro angebrochene Stunde verrechnen wir CHF 200.--. Ab Mitternacht müssen wir vorgängig eine Verlängerung bei der Stadt einholen. Diese muss drei Arbeitstage vorher bestellt werden.
Es zählt, bis der letzte Gast das Schössli verlassen hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns vorher den Zeitpunkt für eine Menubesprechung mitteilen.

Für Ihre geschätzte Anfrage danken wir und würden uns freuen, Sie und Ihre Gäste im Schössli am Spisertor in St.Gallen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Klostersviertel

Ambros Wirth, Gastgeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette in den Gaststuben zum Schlössli St. Gallen

- Die **Menupreise** verstehen sich ab 15 Personen mit gleichem Menu.
- Verrechnet werden die Anzahl Personen, welche bis **36 Stunden vor Bankettbeginn gemeldet** und bei uns registriert wurden.
- Bei einer **Annullierung** müssen wir Ihnen eine Unternehmenspauschale verrechnen. 60
Tage vorher 10%, 7 Tage vorher 40% und 3 Tage vorher 100% des zu erwartenden
Bankettumsatzes. In besonderen Fällen empfehlen wir eine Annullationskosten - Versicherung
bei Elvia o.ä. abzuschliessen.
- Die **Preise** sind inkl. 8% MWST, netto und unverbindlich.
- **Zahlungsart** ist bar oder nach Vereinbarung mit Rechnung innert 10 Tagen. Ab 30 Personen
verlangen wir in der Regel eine vereinbarte Anzahlung, welche vor dem Bankett eingegangen
sein muss, sonst kann der Vertrag erlöschen.
- **Bei Anlässen an Wochenenden** müssen mindestens 40 Personen gemeldet sein, damit wir auf
eine betriebswirtschaftlich ausgeglichene Rechnung kommen. Die Faktura beträgt mindestens
CHF 4000.-.
- **Lärmemissionen:** Das Schlössli befindet sich mitten in der Altstadt in einem Wohngebiet.
Deshalb müssen die Fenster bei musikalischer Unterhaltung ab 22.00 Uhr geschlossen bleiben.
Musikalische Beiträge o.ä. sind nach Mitternacht aus Rücksicht auf die Nachbarn nur noch
eingeschränkt und auf zusehen sehr gut möglich.
- **Raummiete:** Für die Reservation von geschlossenen Räumen für Sitzungen und Bankette
berechnen wir eine angemessene Dienstleistungspauschale und Raummiete. Bei grösseren
Konsumationen entfällt die Miete und ist im Essen inkludiert.
- **Dienstleistungsdauer:** Die Dienstleistungsdauer bei der Konsumation von CHF 60.- bis
CHF 80.- pro Person ist mit drei Stunden berechnet. Bei einer Konsumation von CHF 120.- ist
eine Dienstleistungsdauer von fünf Stunden berechnet. Bei einer längeren Bankettdauer
berechnen wir einen angemessenen Zuschlag pro Stunde und Mitarbeitenden.
- Ab Mitternacht müssen wir eine **Bewilligung für die Verlängerung** bei der Stadt einholen.
Dies muss drei Arbeitstage vor dem Anlass erfolgen. Für die Mitarbeitenden verrechnen wir
einen Zuschlag von 200.00 pro Stunde.
- Die **Abfallentsorgung** ist auch für uns nicht gratis. Deshalb berechnen wir Ihnen einen
Pauschalbetrag. Dies gilt jedoch nicht für Kleinigkeiten.
- Leider haben wir einige Male erlebt, dass Gäste und Dekoration und Blumen etc. sinnlos
beschädigt oder ausgerissen oder andere Sachen zerstört wurden. Hier müssen wir den
angerichteten Schaden dem Bankettveranstalter in Rechnung stellen.
- Als verbindlich wird immer die neuste Ausgabe der AGB erklärt.